



**TOP 20**

**Maßnahmenplanung 2024-2028 inkl. Maßnahmen außerhalb der  
Maßnahmenplanung**

**Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 29. Juni 2024**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

„time to say goodbye“ – der Oberkirchenrat legt heute zum vorerst letzten Mal eine Maßnahmenplanung vor. Als Mitglied im Finanzausschuss war ich bei insgesamt zehn Beratungsprozessen dabei. Ich erinnere mich an Jahre, da reichte die Buchstabenzahl des Alphabets nicht aus, um die vielen Anträge in der Tagesordnung aufzulisten. Doch die Verwaltung ist findig und macht nach A bis Z einfach mit aa), bb) und cc) weiter.

Bei der Angabe der Finanzierungsquelle stand in aller Regel „aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln“ – das waren noch Zeiten, als wir fröhlich Überschüsse verteilen und verplanen konnten. Inzwischen sind wir bescheidener geworden: Zuerst haben wir uns auf 8 Mio. Euro jährlich begrenzt, aktuell um ein Drittel auf 5,6 Mio. € reduziert, 2025 soll im Zuge der Haushaltskonsolidierung ganz auf die Maßnahmenplanungen verzichtet werden.

Time to say goodbye – ich sage lieber: „see you later“. Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben, dass wir uns in fünf oder sechs Jahren so aufgestellt haben, dass wir wieder Mittel für Innovationen und neue Aufgaben bereitstellen können. Wir brauchen die Möglichkeit, mit Projekten Ideen auszuprobieren und über den Tellerrand hinauszuschauen. Aber wir müssen auch lernen, dass Projekte einen Anfang und ein Ende haben und nicht automatisch zu neuen Dauerfinanzierungen werden.

Vor drei Jahren haben sich Oberkirchenrat und Landessynode darauf verständigt, dass eine Million aus der Maßnahmenplanung auf Vorschlag der Landessynode beplant wird. Es ist Aufgabe des Finanzausschusses, in Absprache mit den Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse einen solchen Vorschlag zu erarbeiten. Für die diesjährige synodale Maßnahmenplanung steht entsprechend der Kürzung um ein Drittel der Betrag von 666.700 € zur Verfügung.

Bereits vor zwei Jahren hatten wir uns auf Bitten des Ausschusses für Bildung und Jugend darauf verständigt, das Projekt „Perspektive entwickeln“ um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Kosten für diese Teilmaßnahme Nr. 6113-3 betragen 305.800 €.

Auf der Herbstsynode 2023 wurde der Antrag Nr. 43/23: „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“ eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie verwiesen. Beide Ausschüsse haben darum gebeten, die vom Kollegium eingeplanten Maßnahmenmittel in Höhe von 549.000 € aus den genannten 666.700 € aufzustocken. Der Finanzausschuss schlägt vor, 360.900 € für den Maßnahmenantrag Nr. 6193-1 „Quartier 25+: Gemeinsam LebensRäume gestalten“ vorzusehen, was einen Gesamtbetrag von 909.900 € ergibt. Damit kann diese wichtige inhaltliche Schnittstellenarbeit bis 2027 weitergeführt werden.

Weitere Äußerungen der Geschäftsausschüsse lagen dem Finanzausschuss nicht vor.

Im Auftrag des Finanzausschusses bringe ich Antrag Nr. 21/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplan 2024-2028 folgende Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen:

1. Maßnahme-Nr. 6113-3 „Perspektive Entwickeln“ mit einem Planansatz in Höhe von 171.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 in Höhe von 155.300 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, bei Kostenstelle 2500026000 und finanziert aus Kirchensteuermittel.
2. Maßnahme-Nr. 6193-1 „Quartier 25+: Gemeinsam LebensRäume gestalten“ mit einem Planansatz in Höhe von 175.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 in Höhe von 184.000 €, 2027 in Höhe von 190.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, jeweils bei Kostenstelle 9000016000 und finanziert aus Kirchensteuermittel.“

Mit der Aufnahme der Maßnahme Nr. 6113-3 in die Maßnahmenplanung kann zugleich der Antrag Nr. 03/22 Etablierung „Perspektive entwickeln“ abgeschlossen werden.

Gleiches gilt für Antrag Nr. 43/23 „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“, der aufgrund der Maßnahme Nr. 6193-1 „Quartier 25+: Gemeinsam LebensRäume gestalten“ ebenfalls erledigt ist.

Weiter hat der Finanzausschuss zur Kenntnis genommen, dass das Kollegium in den kommenden Jahren aufgrund der sich weiter verschärfenden finanziellen Lage die Maßnahmenplanung aussetzen möchte. Grundsätzlich unterstützt der Finanzausschuss die notwendigen Einsparbemühungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung. Allerdings hatten sich die Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse vor zwei Jahren darauf verständigt, in 2025 und 2026 nochmals zwei Teilmaßnahmen „Erprobungsräume Populärmusik“ aus dem synodalen Maßnahmenanteil zu finanzieren.

Das Aussetzen der Maßnahmenplanung bedeutet, dass die „Erprobungsräume Populärmusik“ nach der Hälfte der Laufzeit abgebrochen werden müssen. Das wollte der Finanzausschuss so nicht hinnehmen und hat deshalb in seiner Sitzung am 27. April 2024 die Maßnahme Nr. 6230-1 „Förderung innovativer Projekte – Digitalisierung“ abgelehnt, um so eventuell Mittel für die „Erprobungsräume Populärmusik“ zur Verfügung zu haben.

Wir danken dem Kollegium, dass das hinter diesem unkonventionellen Vorgehen stehende Anliegen erkannt und umgesetzt wurde. Quer durch alle Gesprächskreise gibt es viele Befürworter der „Erprobungsräume Populärmusik“ und wir freuen uns gemeinsam, dass der Oberkirchenrat innerhalb von nur vier Wochen die Maßnahme Nr. 6110-6 „Weiterführung Populärmusik 2026-2028“ aufgesetzt hat. Besonders erwähnen möchte ich, dass Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel einverstanden war, Budgetmittel aus Dezernat 1 in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Diese beschriebene gute Zusammenarbeit zwischen Kollegium und Landessynode stimmt den Finanzausschuss zuversichtlich, dass wir bei den anstehenden Einsparbemühungen miteinander Lösungen und Kompromisse suchen.

Wie Sie dem Bericht von Oberkirchenrat Dr. Peters entnommen haben, gab es ansonsten in der Maßnahmenplanungen nur wenig zu verteilen. Warum am Ende trotzdem die stolze Summe von 21,9 Mio. € aufgerufen wird, hat Oberkirchenrat Dr. Peters ebenfalls erläutert. Im Blick auf die drei Maßnahmen zu Hohebuch hat der Finanzausschuss Sperrvermerke verhängt. Wir sind diese enorme finanzielle Verpflichtung vor 1½ Jahren aus zwei Gründen eingegangen:

Zum einen kann das Evangelische Bauernwerk seine inhaltliche Arbeit nach eigenen Angaben nicht vom Standort Hohebuch trennen.

Zum anderen hat das Land Baden-Württemberg zugesagt, bei einem Neubau der ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch einen Zuschuss von 3,6 Mio. € zu geben.

Durch unseren Beschluss aus der Herbstsynode 2022 stehen wir jetzt sowohl beim Bauernwerk als auch beim Land im Wort und müssen die fiskalische Umsetzung vornehmen (Klammer auf – auch wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen seitdem verschlechtert haben – Klammer zu).

Ähnlich alternativlos sieht es beim neuen Dienstgebäude des Oberkirchenrats in der Gänsheide aus. Wer B sagt, muss auch A sagen – Bauen geht nicht ohne Abschreibungen. Aber ich möchte auch erwähnen, dass wir die Dienste und Werke aus Birkach sowie weitere Einrichtungen der Landeskirche in den Neubau umziehen werden. Dadurch ergeben sich Einsparungen, die uns entlasten und die wir dringend brauchen.

„Time to say goodbye“ – der vorläufige Abschied von der Maßnahmenplanung ist auch ein Abschied von unserer seitherigen Praxis einer additiven Aufgabenstruktur. Viele Jahre lang war es möglich, neue Ideen und Projekte aus zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen zu finanzieren. Jetzt sind wir zur Aufgabenkritik gezwungen, d.h. wir müssen überlegen, was künftig nicht mehr oder nur noch eingeschränkt oder in anderen Zusammenhängen getan werden kann. Das sind wir nicht gewohnt, das fällt uns schwer und das müssen wir lernen. Im nächsten Tagesordnungspunkt wollen wir dazu weitere Schritte gehen – „see you later“.

(Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses)